

Korrektur zur Bekanntmachung „Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017“ im Amtsblatt Nummer 08/2017 vom 24. März 2017

Im Amtsblatt Nummer 08/2017, Seite 126, 4. Abschnitt Punkt 3 wurde eine falsche Rechtsgrundlage benannt.

Statt: § 21 Abs. 6 BWO muss es richtig heißen: § 21 Abs.6 BWG

Der Kreiswahlleiter

Holger Platz